

Bewerbungsanleitung für die Erasmus+ Programme der Abteilung Volkswirtschaftslehre für Studierende im Bachelorstudiengang VWL

**Bewerbungsschluss 30. April 2020
für einen Auslandsaufenthalt im FSS 2022 (Restplätze)**

WICHTIG: Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihren Sprachnachweis, da die Termine für Sprachnachweisprüfungen viele Wochen im Vorhinein ausgebucht sein können! Bewerbungen ohne Sprachnachweis werden **nicht** akzeptiert; **es gibt keine Nachreichfrist**.

Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. Der Bewerbungstermin (30.04.2021) gilt als Stichtag. **Achtung !: Von dieser Regel gibt es (strengere) Ausnahmen!** Bitte prüfen Sie die jeweiligen Anforderungen in der [Datenbank Partneruniversitäten](#) des Akademischen Auslandsamts (AAA).

Diese Anleitung soll als Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung dienen. Sie gilt für alle von der volkswirtschaftlichen Abteilung koordinierten Austauschprogramme auf Bachelorebene mit europäischen Partneruniversitäten für Aufenthalte im FSS 2022 (Restplätze).

Wie kann ich mich informieren?.....	2
Wofür kann ich mich bewerben?.....	2
Bewerbungsvoraussetzungen	3
Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung	4
Kosten und Finanzierung	4
Bewerbungsunterlagen	5
Bewerbungskomponenten (Checkliste):.....	5
Bewerbungskomponenten: Detaillierte Beschreibung	6
Einreichung der Bewerbung	9
Eingangsbestätigung	9
Auswahlverfahren.....	9
Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?	10

Wie kann ich mich informieren?

Wichtige Informationsquellen sind:

- Auslandsstudienführer der volkswirtschaftlichen Abteilung mit Informationen zu [Erasmus+ Partneruniversitäten](#) und [FAQs zu den Erasmus+ Programmen](#) der Abteilung VWL.
- [Datenbank der Partneruniversitäten des Auslandsamtes](#). Dort können Sie u.a. nachlesen, welche Sprachnachweise erforderlich sind.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten: **Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt NICHT an die Ansprechpartnerinnen an den Partneruniversitäten**, sondern informieren Sie sich über die Internetseiten der Institution etc.

Wenn Ihre Fragen auf den genannten Seiten nicht beantwortet werden und bei fachlichen Fragen (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung), wenden Sie sich an [Frau Dr. Christiane Cischinsky](mailto:christiane.cischinsky@uni-mannheim.de) (christiane.cischinsky@uni-mannheim.de, Telefonsprechstunde: dienstags 9:30 – 12:30 Uhr). Informationen zum Kursangebot an den Partneruniversitäten finden Sie auf unseren Informationsseiten zu den [Partneruniversitäten](#) sowie auf den Internetseiten der Partneruniversitäten oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger.

Wofür kann ich mich bewerben?

Sie können sich für einen Aufenthalt im FSS 2022 an allen Erasmus+ Programme der Abteilung VWL bewerben, an denen es noch freie Plätze gibt:

Land	Partneruniversität
Belgien	Université Catholique de Louvain
Frankreich	CY Cergy Paris Université
Frankreich	Université Panthéon-Assas
Großbritannien	University of Essex
Großbritannien	University of Exeter
Großbritannien	Swansea University
Italien	Università degli Studi di Padova
Niederlande	Maastricht University
Niederlande	Erasmus Universiteit Rotterdam
Niederlande	Tilburg University
Österreich	Universität Innsbruck

Österreich	Universität Linz
Portugal	Universidade Católica Portuguesa
Schweiz	Université de Lausanne (HEC)
Spanien	Universidad Autonoma de Barcelona
Spanien	Universidad Autónoma de Madrid
Spanien	Universidad Carlos III de Madrid
Türkei	Bilkent University
Türkei	Koç University

Beachten Sie:

Zum Bewerbungstermin 30.4.2021 werden europäische Universitäten und Partnerhochschulen aus dem Bereich „Übersee Süd“ gleichzeitig zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie können bei Interesse also in Ihrer Bewerbung (innerhalb der 5 möglichen Prioritäten) Universitäten aus den unterschiedlichen Regionen „mischen“. Beachten Sie dabei jedoch eventuell abweichende Bewerbungsanforderungen für die andere Region – siehe separate Bewerbungsanleitung für „[Übersee Süd](#)“.

Zu Ihrer Information: In den Austauschbeziehungen der Universität ergeben sich immer wieder Änderungen. **Das kann sowohl bedeuten, dass zu den im Internet aufgeführten Austauschmöglichkeiten Universitäten hinzukommen, aber auch, dass – ggf. auch kurzfristig – Universitäten wegfallen können.** Diese Änderungen sind in der Regel bis einen Monat vor dem jeweiligen Bewerbungstermin abgeschlossen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab vier Wochen vor dem Bewerbungstermin erneut Ihre Universitätsauswahl zu prüfen.**

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation** an der Universität Mannheim während des Zeitraums des Auslandsaufenthalts (und anschließende Rückkehr zum Studium an die Universität Mannheim).
2. Fortgeschrittene Kenntnisse in der **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversität. In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Wie Sie den Sprachnachweis erbringen können und herausfinden, ob es möglicherweise höhere Anforderungen für Ihre Wunschuniversität gibt, finden Sie weiter unten.
3. **Fristgerechte** Abgabe einer **vollständigen** Bewerbung (nur online).
4. Wenn Sie in einem anderen universitären Bewerbungsverfahren der vergangenen Monate bereits einen Auslandsstudienplatz erhalten und angenommen haben, ist eine erneute Bewerbung für dasselbe bzw. dieselben Austauschsemester nicht mehr möglich.
5. BewerberInnen, die innerhalb des aktuellen Studiums bereits einmal einen Auslandsstudienplatz der Universität Mannheim erhalten und angenommen haben, werden bei der Auswahl nachrangig behandelt, um möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.
6. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen bei einer Durchschnittsnote von 3,0 oder schlechter nicht berücksichtigt werden.

Staatsangehörigkeit und Visa-Beschaffung

Für internationale Studierende ist wichtig zu wissen: Manchmal gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen. Die Informationen dazu finden Sie hier:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Besonderheiten für internationale Mannheimer Studierende](#)

Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als Nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
Sprechen Sie dazu unbedingt mit dem Akademischen Auslandsamt, bevor Sie sich bewerben.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.
- **Mannheimer Studiengebühren für Nicht-EU-Studierende?** In vielen Studiengängen können Sie sich von den Mannheimer Studiengebühren befreien lassen.

[Informieren Sie sich](#) und lassen Sie sich im Akademischen Auslandsamt beraten!

Kosten und Finanzierung

Wichtig: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über [Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten](#) Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Lassen Sie sich dazu gerne im Akademischen Auslandsamt beraten: Insbesondere wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer [Partneruniversitäten](#), d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts zahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer [Datenbank der Partneruniversitäten](#).

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch teure Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.

Alle [Stipendien- und anderen Finanzierungsmöglichkeiten](#) finden Sie auf den Webseiten des Akademischen Auslandsamts (Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Finanzierungsmöglichkeiten](#)). Erasmus-Stipendien

(für Europa) sind in der Regel direkt mit dem Erhalt des Erasmus-Auslandsstudienplatzes verbunden. Für die anderen Stipendienprogramme müssen Sie sich separat bewerben. Achten Sie auf die Fristen!

An den Erasmus-Partneruniversitäten ist üblicherweise eine [Mobilitätsförderung aus Mitteln der EU](#) inbegriffen. Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern. Derzeit liegt die Förderung bei rund 300 bis 400 Euro pro Monat („Erasmus-Förderung“). Nach der Platzzusage an einer Erasmus-Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom Akademischen Auslandsamt.

Hinweis: Voraussichtlich können Austausche mit Universitäten im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) im Jahr 2021/22 weiterhin mit dem ERASMUS Programm gefördert werden. Ob das Vereinigte Königreich ab 2022/23 weiter am Erasmus-Programm teilnimmt, werden künftige EU-UK Verhandlungen zeigen.

Falls Sie bereits einmal eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, solange der Förderzeitraum insgesamt nicht 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor/Master) überschreitet

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen

- Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie fristgerecht im [Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“](#) hoch. Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen (bis auf das eigentliche Online-Bewerbungsformular) vorbereiten. **BITTE BEREITEN SIE AUCH FRÜHZEITIG SCANS/DIGITALE VERSIONEN VOR**, damit Sie diese nach Freischaltung der Online-Bewerbung hochladen können.
- Alle Bewerbungsunterlagen sollten in **deutscher** Sprache eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies gerne tun.
- Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig. Bitte entsprechend auch keine (evtl. bereits vorhandenen) Gutachten der Bewerbung beilegen – sie gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Bewerungskomponenten (Checkliste):

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. **Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort soweit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.**

		Checkliste für Sie zum Abhaken
Nr.	Bezeichnung der Bewerbungskomponente	In Mobility Online hochgeladen?
	Laden Sie diese Bewerbungskomponenten einzeln hoch und erstellen Sie dann einkonsolidiertes PDF in folgender Reihenfolge:	
1	Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, ausgedruckt u. unterschrieben)	<input type="checkbox"/>
2	Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
3	Motivationsschreiben	<input type="checkbox"/>

4	Notenauszug	<input type="checkbox"/>
5	Sprachnachweis/e	<input type="checkbox"/>
(6)	Foto (optional)	<input type="checkbox"/>
Alle Unterlagen sowohl einzeln als auch als konsolidierte PDF hochgeladen		<input type="checkbox"/>

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerungskomponenten: Detaillierte Beschreibung

1. Bewerbungsbogen (wird im Online-Bewerbungsportal erstellt)

Das **Online-Bewerbungsportal „Mobility Online“** ist über die folgende Website erreichbar:
Universität Mannheim > Studium > Von Mannheim ins Ausland > Austauschstudium > [Online-Bewerbung](#)

Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

- 1) Im ersten Schritt geben Sie in dem unter dem oben genannten Link erscheinenden Online-Formular neben Ihren persönlichen Daten alle Ihre Wunschuniversitäten (max. fünf) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. [Falls Sie Ihre Wunschuniversitäten danach noch einmal ändern möchten, so können Sie dies in Schritt Nr. 2 (Bewerbungsportal) tun.]

Achtung! Sie können aus technischen Gründen in „**Mobility Online**“ zum Bewerbungstermin 30.04.2021 auch europäische Universitäten auswählen, die nicht in der Übersicht auf S. 2/3 aufgeführt sind. An diesen Universitäten gibt es jedoch im FSS 2022 keine freien Plätze mehr. Die entsprechende Priorität muss dann vor der Auswahl gelöscht werden.

- 2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zuganglink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zuganglink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information zu Zu- oder Absage).

Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt. Diese Übersicht nennt sich „Bewerungsworkflow“.

Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten. Anschließend führen Sie bitte folgende Arbeitsschritte durch:

- Drucken Sie den sich automatisch generierenden Bewerbungsbogen aus.
- Unterschreiben Sie den Bewerbungsbogen. (Alternativ: Fügen Sie Ihre Unterschrift digital ein.)
- Laden Sie die unterschriebene Version hoch.

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

2. Lebenslauf

s. Informationen zum Lebenslauf in der Bewerbungsanleitung „[Übersee Süd](#)“.

3. Motivationsschreiben

s. Informationen zum Motivationsschreiben in der Bewerbungsanleitung „[Übersee Süd](#)“.

4. Notenauszug aller in Mannheim besuchten Studienveranstaltungen

Zur Bewerbung muss ein aktueller Notenauszug mit Durchschnittsnote eingereicht werden.

Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 bitten wir Sie, den Notenauszug über das Kontaktformular des Express-Service anzufordern (<https://www.uni-mannheim.de/express-service>). Verlangen Sie bitte nach einem aktuellen Notenauszug mit Durchschnittsnote für eine Bewerbung auf ein Austauschsemester. Dieser wird Ihnen dann als PDF zugeschickt.

Danach führen Sie bitte folgende Schritte durch:

- Laden Sie das PDF in Mobility Online hoch.
- Die angegebene Durchschnittsnote tragen Sie im Online-Bewerbungsportal ein.
- Wenn für Ihr aktuelles Studium noch keine Durchschnittsnote vorliegt, reichen Sie den Notenauszug ohne Durchschnittsnote ein. Bitte errechnen Sie nicht selbst Ihre Durchschnittsnote. Lassen Sie das entsprechende Feld im Online-Bewerbungsportal in diesem Fall leer.

Zur Info: Selbstaudrucke aus dem Portal² enthalten keine Durchschnittsnote - daher bitte den Notenauszug wie oben beschrieben beim Express-Service anfordern.

Eintragung der Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal:

Wenn Ihnen ein Notenauszug mit offizieller Durchschnittsnote vorliegt, tragen Sie diese Note bitte in das vorgesehene Feld ein. Falls Sie noch keine Durchschnittsnote haben, lassen Sie das Feld bitte leer.

5. Nachweis der Sprachkenntnisse

Zur Bewerbung benötigen Sie einen gültigen Nachweis der Sprachkenntnisse für Ihre Zieluniversität(en). Wie Sie herausfinden, welche (Unterrichts-)Sprache für Ihre Zieluniversität(en) relevant ist und in welcher Form Sie diesen Nachweis erbringen können, erfahren Sie online: Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → [Sprachnachweise](#)

- Auf der Webseite „[Sprachnachweise](#)“ finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Vergleichbarkeit außer den dort genannten Sprachnachweisen keine anderen Nachweis-Dokumente akzeptiert werden können. Auch **Muttersprachler** beachten bitte die dort genannten [Hinweise für Muttersprachler](#) zu Tests und möglichen Alternativen.
- In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet. Einige Partneruniversitäten verlangen jedoch ein höheres Niveau oder besondere Sprachnachweise wie TOEFL, IELTS oder andere. In der [Datenbank der Partneruniversitäten des Akademischen Auslandsamts](#) finden Sie bei jeder Partneruniversität die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Universität ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten!
- [Internationale Studierende](#): Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten Sie sich beim Akademischen Auslandsamt erkundigen, ob [besondere Anforderungen](#) für Ihre Wunschuniversitäten gelten.
- Bitte laden Sie einen Scan des Originals im Bewerbungsportal hoch und bewahren Sie unbedingt das Original bei sich auf, da Sie es voraussichtlich später benötigen, z.B. für die Anmeldung an der Partneruniversität.

- **Achtung!** Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis i.d.R. **nicht älter als 2 Jahre** sein. Der Bewerbungstermin (30.04.2021) gilt als Stichtag. **Von dieser Regel gibt es (strengere) Ausnahmen!** Bitte prüfen Sie in der [Datenbank der Partneruniversitäten](#), ob für Ihre Wunschuniversitäten Ausnahmen gelten.

Wer zum Bewerbungszeitpunkt keinen gültigen Sprachnachweis einreicht, hat die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllt und kann somit nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Alternativ-Universitäten in anderen Sprachräumen angeben, müssen Sie auch für diese Sprache(n) einen Sprachnachweis beifügen und hochladen.

Beispiel:

Erstwunsch Großbritannien → Nachweis für Englisch

Zweitwunsch Kolumbien → zusätzlich ein Nachweis für Spanisch (wenn Spanisch Unterrichtssprache ist)

Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), sollten Sie für beide Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen.

Achtung! Häufig werden nach den regulären Auswahlverfahren noch offene Plätze an alle Bewerber ausgeschrieben, die im regulären Verfahren keinen Platz erhalten haben, und Sie können dann nochmals eine Bewerbung für diese „2. Runde“ einreichen. Falls Sie sich hierbei auf einen anderen Sprachraum bewerben sollten, müssen Sie einen passenden Sprachnachweis besitzen! Wenn Sie sich also z.B. für den englischsprachigen Raum bewerben, sollten Sie sich schon jetzt überlegen, ob Sie sich (falls Sie entsprechende Kenntnisse haben) gleich schon um einen Sprachnachweis z.B. für Spanisch (o.a.) kümmern, damit Sie diesen ggf. bei einer Bewerbung für die „2. Runde“ für Plätze in Spanien abgeben könnten.

Anmerkungen zu TOEFL- oder IELTS-pflichtigen Programmen in Europa:

Wenn Sie einen TOEFL neu machen, geben Sie bitte unbedingt immer unseren *Institutional Code 7261* an, damit ein Original an die Universität Mannheim geschickt wird. Zur Deadline können Sie im Falle eines TOEFL zunächst auch einen Ausdruck Ihres Test Taker Score Report, welcher schon innerhalb von acht bis zehn Tagen nach Ablegen des Tests als PDF Online heruntergeladen werden kann, einreichen (bitte lesen Sie hierzu die [Infos zum TOEFL](#) auf der Webseite [Sprachnachweise](#)).

Bei Partneruniversitäten, die einen TOEFL oder IELTS verlangen, kann zum Bewerbungstermin alternativ zunächst auch der uni-interne Sprachnachweis (Language Certificate) eingereicht werden, falls die Ergebnisse noch nicht vorliegen oder Sie den Test erst noch ablegen müssen. In diesem Fall müssen die Ergebnisse bis spätestens 30. Juni 2021 unaufgefordert nachgereicht werden.

Beim IELTS ist es möglich, die Ergebnisse online früher einzusehen, so dass Sie zur Bewerbung ggf. einen Screenshot des Ergebnisses als vorläufigen Sprachnachweis einreichen können.

Sowohl TOEFL als auch ILTS werden i.d.R. von unseren Partneruniversitäten akzeptiert und sind dahier für unsere Bewerbungsverfahren gleichwertig. Unseren europäischen Partneruniversitäten reicht zudem i.d.R. das Mannheimer Language Certificate (s. Informationen in der Datenbank der Partneruniversitäten).

Der TOEFL/IELTS-Nachweis muss bis zum 30. Juni 2021 von Ihnen unaufgefordert auf Mobility Online hochgeladen werden. Falls dies nicht der Fall ist, können Sie nicht an der Gasthochschule angemeldet werden: Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.

TOEFL/IELTS-Ergebnisse und andere Dokumente, die bereits im Rahmen einer Bewerbung an der Universität Mannheim bei der Zulassungsstelle eingereicht wurden, können NICHT für die Bewerbung zum Auslandsstudium wiederverwendet werden. Diese Dokumente sind Teil einer anderen Bewerbung und müssen aus rechtlichen Gründen in der Zulassungsakte verbleiben.

6. Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie alle geforderten Bewerbungsunterlagen einzeln und abschließend als konsolidierte PDF-Datei im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin am 30.04.2021 hoch.

Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der Checkliste auf Seite 5 vorgegeben.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie alleine verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte die Checkliste auf Seite 5. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen sehen wir uns außer Stande, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 30.4.2021, um 12 Uhr fertigzustellen, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung erhalten zu können.

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Dienstag, 11.05.2021 (18:00 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Bewerbung bestätigen.

Auswahlverfahren für Erasmus+

Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt durch den Auslandsbeauftragten der Abteilung VWL. Die Auswahl der geeigneten BewerberInnen erfolgt auf Basis der Durchschnittsnote sowie (zweitrangig) der erreichten ECTS. Wenn auf Basis dieser Kriterien keine eindeutige Auswahl möglich ist, entscheidet der Gesamteindruck der Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Sprachkenntnisse). Unabhängig davon behalten wir uns vor, Bewerbungen mit fehlerhaften Motivationsschreiben (z.B. mit zahlreichen Rechtschreib- oder Zeichensetzungsfehlern) aus dem Verfahren auszuschließen.

Das Akademische Auslandsamt informiert die BewerberInnen per E-Mail (an Ihre Universitäts-Adresse) über den Ausgang des Verfahrens.

Achtung! Es gelten abweichende Auswahlkriterien für die uniweiten Programme in der Region „Übersee Süd“!

Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu erhalten?

Um möglichst vielen Studierenden die Chance zu geben, während der Regelstudienzeit ein Semester im Ausland zu verbringen, berücksichtigen wir vorrangig Bewerbungen von Studierenden für einen Aufenthalt im 5. oder 6. Semester. Studierende, die wir aufgrund einer zu geringen ECTS-Zahl aus dem diesjährigen Verfahren ausschließen, können sich jedoch im kommenden Jahr nochmals bewerben und ihre Bewerbungen werden dann gleichberechtigt mit denjenigen der „jüngeren“ BewerberInnen behandelt.

Ihre Chancen auf einen (bestimmten) Austauschplatz an einer unserer Partneruniversitäten sind im Vorhinein nicht abzuschätzen. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer auch von Ihren MitbewerberInnen ab. Zudem ändern sich die Bewerberzahlen von Jahr zu Jahr zum Teil sehr stark, ohne dass dafür Gründe zu erkennen sind. Daher sind keinerlei Aussagen zu Ihren individuellen Bewerbungschancen für bestimmte Partneruniversitäten möglich. **Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen.**

Wie geht's weiter, wenn ich einen Platz erhalte?

Formelle und verbindliche Annahme Ihres Platzes

Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von vier Arbeitstagen im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich. Leider kommt es in jedem Jahr wieder vor, dass Bewerber einen Platz zunächst annehmen, zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Absprache aber wieder abspringen, so dass der Platz wegen des abgeschlossenen Auswahlverfahrens nicht an andere Studierende vergeben werden kann. Dieses unfaire Verhalten wird mit einem Ausschluss aus jeglichen universitätsinternen Auslandsprogrammen sanktioniert. Zudem erhalten besagte Studierende keine weitere Unterstützung vom Akademischen Auslandsamt oder Ihrer Fakultät für alternative Aufenthalte im Ausland.

Nach der verbindlichen Annahme ist ein Zurücktreten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krisensituationen, Krankheit, Studienwechsel).

Anmeldungsverfahren an den Partneruniversitäten

In den Monaten vor dem Auslandsaufenthalt werden alle Studierenden, die eine Platzzusage erhalten haben, vom Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim an den Gasthochschulen angemeldet.

Hierfür müssen nochmals verschiedene Unterlagen für die Zulassung an der Partneruniversität eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. Hierbei sind in der Regel keine Probleme zu erwarten, wenn Sie alle Dokumente fristgerecht zur Verfügung stellen. Das Auslandsamt informiert Sie über die notwendigen Schritte.

Website für Studierende mit Platzzusage

Auf dieser Website finden Studierende, die einen Platz erhalten haben, Informationen und Tipps zu dem Thema, wie es nach der Zusage weitergeht:

Universität Mannheim → Studium → Von Mannheim ins Ausland → Austauschstudium → [Nach der Zusage](#)

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, die auf den genannten Internetseiten und dieser Bewerbungsanleitung nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte an Frau Christiane Cischinsky (christiane.cischinsky@uni-mannheim.de, Tel.: 0621/181-1761 (während der Corona-Pandemie nicht besetzt) / 01525 8781175 (im Home Office).

Telefonsprechstunde: Dienstag, 9:30 – 12:30 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!